

.....  
(Name, Wohnort, Wohnung des Antragstellers)  
.....

**Antrag**  
**auf Erstellung eines neuen Anschlusses**  
**an die öffentliche Entwässerungsanlage**

Ich beantrage die Erstellung eines Anschlusskanals an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

Schmutzwasser                       Oberflächenwasser                       Mischwasser

für das Grundstück Gem. ....Flur .....Nr. .... Fläche .....qm

Straße..... Haus-Nr. ....

Es sind folgende Einrichtungen vorhanden / geplant:

..... Badeeinrichtungen	.....Springbrunnen
..... Brausen, Duschen	.....Garagen - <b>mit</b> Wascheinrichtungen
..... Waschküchen	.....Garagen - <b>ohne</b> Wascheinrichtung
.....Wasch- und Ausgussbecken	.....Ölheizung (unterirdischer Tank- Batterietank im Keller)
.....Spülklosetts	.....Dachentwässerungen
.....Pumpen	.....
.....Brauchwasseranlage <b>mit</b> häuslichen Abnahmestellen (Toiletten, Waschmaschine, Autowaschplatz etc.)	
.....Brauchwasseranlage <b>ohne</b> häusliche Abnahmestellen (Gartenbewässerung)	

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von.....mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Oberflächenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks,
- b) ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- c) ein Oberflächenentwässerungsplan mit Volumenberechnung der Anlagen,
- d) die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Befestigungsart und Größe der Hof- und sonstigen Flächen,
- e) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- f) ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1:100/1:50.

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von

.....  
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen wie Faulgruben, zweistöckige Absetzanlagen usw.)

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

- a) Schmutzwasser .....
- b) Oberflächenwasser .....

Ich verpflichte mich, je Hausanschluss eine Revisionsöffnung/einen Revisionschacht auf meinem Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze zur Straßenleitung hin zu errichten.

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz Stoffe nicht eingeleitet werden dürfen die

- die Reinigungswirkung der Kläranlagen, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen und die Schlammbe-  
seitigung und -verwertung beeinträchtigen,
- die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern oder gefähr-  
den,
- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässer auswirken.

Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand - die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwas-  
seranlagen führen können, z.B. Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe,  
Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe sowie flüssige Stoffe, die erhärten;
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe wie Benzin, Phenole, Öle und dgl., Säuren, Lau-  
gen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen be-  
haftete Stoffe, radioaktive Stoffe, Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgung einer Giftigkeit, Langle-  
bigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden  
Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, poly-  
zyklische Aromate sowie der Inhalt von Chemietoiletten;
3. Abwässer aus der Tierhaltung; Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser, z.B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser;
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Hefe und Trubstoffe aus der Weinbereitung mit Ausnahme der Mengen, die nach dem Stand der Kellertechnik  
nicht aus dem Abwasser ferngehalten werden können;
7. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Kläranlage oder des Gewässers  
führen;
8. Einleitungen, für die eine nach der Rechtsverordnung nach § 55 LWG erforderliche Genehmigung nicht vorliegt  
oder die den Genehmigungsanforderungen nicht entsprechen;
9. Vor Einleitung von Kondensaten aus Brennwertfeuerstätten ist bei einer Nennwärmeleistung von über 200 kW  
bei Gasfeuerung, bei über 25 kW bei Ölfeuerung eine Neutralisation erforderlich. Im übrigen darf das Kondensat  
unbehandelt eingeleitet werden, sofern eine ausreichende Durchmischung mit dem übrigen häuslichen  
Abwasser gewährleistet ist.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Verbands-  
gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider),
3. die Nutzung von Wasser, das nicht als Trinkwasser geliefert wird und zu Einleitungen in Abwasseranlagen  
führt, der Verbandsgemeinde anzuzeigen ist. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, den Einbau von geeichten  
Messeinrichtungen zur Messung der dem Abwasser zufließenden Brauchwassermengen zu verlangen.

Die in der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentlich Abwasserbeseitigungseinrichtung vom 24. Juni 2005 enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

.....  
(Unterschrift)